

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 21.06.2005, 18:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 21.06.2005 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Wolfgang Erkens

Herr Horst Helbig

Herr Heinz Huben

Herr Helmut Jansen

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Ralf Maaßen

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Werner Mertens

Herr Hans Ohlenforst

Herr Rene Stegemann

Herr Hans-Peter Tholen

Herr Franz van den Eynden

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Günther Dammers

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Dieter Kersten

Frau Agnes Benders

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 52 "Am Saeffeler Weg" und gleichzeitige 22. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren, 1. Beschluß über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
2. Erschließung des Neubaugebietes "Am Saeffeler Weg" in Breberen, hier: Vorstellung der Erschließungsplanung
3. Stellungnahme der Gemeinde zu der von ihr angemeldeten Maßnahme "Ortsumgehung von der L 227 bis zur B 56" in Bezug auf Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme
4. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath zum Zwecke der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz", hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Schulzentrums Gangelt zum Zwecke der Erweiterung der "Gemeinbedarfsfläche Schule" mit Darstellung der Zweckbestimmung in der Erweiterungsfläche, hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gegen 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Des weiteren berichtet der Vorsitzende, dass von der CDU-Fraktion gewünscht wird, in Zukunft jede BPA-Sitzung um den TOP „Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse“ zu erweitern. Hierzu berichtet Herr Kersten, dass nach Durchsicht aller Tagesordnungspunkte der letzten drei Sitzungen festgestellt wurde, dass alle Beschlüsse weder ausgeführt oder in Ausführung sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan Nr. 52 "Am Saeffeler Weg" und gleichzeitige 22. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren, 1. Beschluß über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beschluss:

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Bebauungsplanes Nr. 52 und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) beschließt die Gemeindevertretung die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 52

„Am Saeffeler Weg“ als Satzung.

- 3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0112

2. Erschließung des Neubaugebietes "Am Saeffeler Weg" in Breberen, hier: Vorstellung der Erschließungsplanung

Beschluss:

Beschluss:

Der vorgestellten Erschließungsplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0113

3. Stellungnahme der Gemeinde zu der von ihr angemeldeten Maßnahme "Ortsumgehung von der L 227 bis zur B 56" in Bezug auf Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme

Von allen Fraktionen wird die Maßnahme der Ortsumgehung Gangelt aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens mit dem Bau der B56 n mit sehr hoher Dringlichkeit eingestuft. Des weiteren wird eine weitläufigere Anbindung wegen der Nähe der Schulen und des Jugendheimes in Richtung Stahe gewünscht.

Beschluss:

Die Maßnahme zum Bau der Ortsumgehung Gangelt wird aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens in Bezug auf den Bau der B 56 n mit sehr hoher Dringlichkeit eingestuft. Aufgrund der Nähe der Schulen und des Jugendheimes soll der Trassenverlauf so wie in der Karte des Landesbetrieb Straßenbau dargestellt bis zur L 227 verlaufen. Von dort soll die Trassenführung in südöstlicher Richtung über den Wirtschaftsweg, der in der Höhe des Hauses Nelissen in die B 56 einmündet, weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0121

4. **24. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath zum Zwecke der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz", hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan ist als 24. Änderung innerhalb des nachstehend eingegrenzten Änderungsbereiches zu ändern.

Der Änderungsbereich liegt südwestlich des Dorfgemeinschaftshauses in Kreuzrath.

Von der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Gangelt

Flur 21

Flurstücke 80, 81/1 und 81/2

Mit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Darstellung: Grünfläche „Zweckbestimmung Sportplatz“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) überlagert werden. Die Kennzeichnung der Lage erfolgt ohne Flächendarstellung.

2. Die vorgestellte vorläufige Planfassung (Vorentwurf) sowie die dazugehörige Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird wegen Geringfügigkeit verzichtet. Die Belange des Landschaftsschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren geregelt.

3./4. Für das Verfahren der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentl. Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassung und der dazugehörigen Begründung für die vorgezogene Bürger- und Trägerbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0115

5. **25. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nordöstlich des Schulzentrums Gangelt zum Zwecke der Erweiterung der "Gemeinbedarfsfläche Schule" mit Darstellung der Zweckbestimmung in der Erweiterungsfläche, hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan ist als 25. Änderung innerhalb des nachstehend eingegrenzten Änderungsbereichs zu ändern.
Der Änderungsbereich liegt nordöstlich des Schulzentrums Gangelt.
Von der Flächennutzungsplanänderung ist folgendes Grundstück betroffen:
Gemarkung Gangelt
Flur 7
Flurstück 24

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte „Fläche für den Gemeinbedarf“ erweitert werden. Außerdem wird in der erweiterten Fläche für den Gemeinbedarf das Zeichen „Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen –Schulsportanlage-“, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB dargestellt. Gleichzeitig wird die bisherige Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in diesem Bereich aufgehoben.

2. Die vorgestellte vorläufige Planfassung (Vorentwurf) sowie die dazugehörige Begründung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird wegen Geringfügigkeit verzichtet. Die Belange des Landschaftsschutzes werden im Baugenehmigungsverfahren geregelt.
- 3./4. Für das Verfahren der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassung und der dazugehörigen Begründung für die vorgezogene Bürger- und Trägerbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0120

Gegen 18.20 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)